



# BODENRICHTWERTKARTE

## 1981

### für die

#### Gemeinde Alfter

Wertermittlungsstichtag: 31.12.1980  
Maßstab 1 : 10000

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) und gemäß § 7 (1) der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückspreise“ vom 12. Dezember 1980 (GV. NW S. 1088) durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den 12. Juni 1981  
*Wolfgang Krichen*  
 Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückspreise“ vom 12. Dezember 1980 ist am ..... erfolgt.

Siegburg, den ..... 19 .....

.....  
 Geschäftsstelle  
 des Gutachterausschusses

Diese Bodenrichtwertkarte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückspreise“ vom 12. Dezember 1980 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen.

Siegburg, den ..... 19 .....

.....  
 Geschäftsstelle  
 des Gutachterausschusses

\* In diesem Bereich sind auch höhere Preise gezahlt worden. Sie standen im Zusammenhang mit der Erstellung und Veräußerung schlüsselfertiger Bauvorhaben. Es ist nicht auszumachen, ob und in welchem Umfang die Preise Anteile für Leistungen enthalten, die nicht den Eigenschaften der Richtwertgrundstücke zugerechnet werden können. Der Gutachterausschuß sah keine Anhaltspunkte für die Bestimmung der Höhe dieser Anteile. Er konnte die Preise bei der Richtwertermittlung nicht berücksichtigen.

#### Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

- Art und Maß der baulichen Nutzung:
- WS - Kleinsiedlungsgebiet
  - WR - Reines Wohngebiet
  - WA - Allgemeines Wohngebiet
  - WB - Besonderes Wohngebiet
  - MD - Dorfgebiet
  - MI - Mischgebiet
  - MK - Kerngebiet
  - GE - Gewerbegebiet
  - GI - Industriegebiet
  - SO - Sondergebiet
- 0,4 - Grundflächenzahl
  - - Geschößflächenzahl
  - - Baumhöhenzahl
  - g - geschlossene Bauweise
  - o - offene Bauweise
  - ||||| - Zahl der Vollgeschosse
  - - Grenze des Brutto-Baugebietes
  - ..... - Abgrenzung gemäß § 34 BBauG
  - - - - - Abgrenzung gemäß § 35 BBauG

Richtwertangaben = Richtwert in DM / qm  
 Eigenschaften des Richtwertgrundstückes

Erschließungs- und Anliegerbeiträge :-  
 Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.  
 Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.  
 Es ist jedoch nicht berücksichtigt, daß hier im einzelnen noch Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz anfallen können.  
 Die Höhe der eventuell anfallenden Erschließungskosten ist unterschiedlich und muß im Einzelfall bei der Gemeinde erfragt werden.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke :-  
 Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18 m u. eine Grundstückstiefe von 40 m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10 m und eine Grundstückstiefe von 30 m unterstellt.

Beispiel:  
 WA II = Allgemeines Wohngebiet, 2-geschossig

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.  
 (siehe RdErl. vom 29.4.1965 MBl. NW 1965 S.583)